

Vereinfachte Flurbereinigung Hunteburg

4.4.3 – 611 - 2588-

Erklärung zur Übernahme der Unterhaltung erstellter Anlagen

Die Gemeinde Bohmte ist unterhaltungspflichtig für im Rahmen der Flurbereinigung Hunteburg zum Ausbau vorgesehenen Wege. Nach der Durchführung der Baumaßnahmen im Gebiet der vereinfachten Flurbereinigung Hunteburg werden Wege und landschaftspflegerische Anlagen, soweit sie nicht in Privateigentum verbleiben, nach der gemeinsamen Abnahme in die Unterhaltung der Gemeinde Bohmte übernommen.

Die Beseitigung der bei der Abnahme vorgefundenen Mängel und Erledigung von Restarbeiten werden von dem Ausbauträger / Auftraggeber der Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Hunteburg und dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Osnabrück, überwacht, die auch die Beseitigung der Mängel -soweit diese der Baufirma angelastet werden können- während der Gewährleistungszeit veranlassen werden.

Die Gemeinde Bohmte sollte evtl. auftretende Mängel während der Gewährleistungszeit unverzüglich dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Osnabrück mitteilen, damit eine Beseitigung dieser Mängel kurzfristig veranlasst werden kann. Zu der Gewährleistungsabnahme wird die Gemeinde Bohmte eingeladen. Nach der Gewährleistungsabnahme sind Ansprüche gegen den Ausbauträger ausgeschlossen.

Bohmte, den .07.2021

Gemeinde Bohmte

(Unterschrift)